



Amt für Mobilität und Tiefbau

20.05.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße
Einrichtung eines freien Rechtsabbiegers für den Radverkehr

Beratungsfolge

26.05.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
16.06.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Straßenplanung (Lageplan Nr. 11033 Blatt 1(1) - Stand 03/2020 - und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 200.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	156.000	Neben- anlagen
Saldo				156.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	44.000	Fahrbahn
Ergebnis				44.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Planungsbeschluss (V/0096/2019) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen der Stadt Münster am 16.05.2019.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Mit dem Umbau der ostseitigen Nebenanlagen Hammer Straße zwischen Metzger Straße und Friedrich-Ebert-Straße werden die Voraussetzungen für den Radverkehr geschaffen, als frei fließender Rechtsabbieger Hammer Str. in Fahrtrichtung Friedrich-Ebert-Str. fahren zu können. Bau-lich werden die Radverkehrsflächen mit Betonsteinen rot (20x10x8 cm ohne Phase) und der Gehweg gemäß Ausbaustandard mit Betonplatten grau (24x24x8 cm) hergestellt. Die Grundstückszufahrten MrWash und ZEB-Tower erhalten einen verstärkten Aufbau mit roten und grauen 16x16x14 cm Betonsteinen.

Die Fußgängeraufstellflächen im Zuge der FG-Furten Hammer Str. und Friedrich-Ebert-Str. werden einseitig im Hinblick und Vorgriff auf einen perspektivisch vollumfänglichen barrierefreien Ausbau dieses Knotenpunktes barrierefrei hergestellt.

Die auf die veränderte Radverkehrsführung neu auszurichtenden Radwegfurten Hammer Str. und Friedrich-Ebert-Str. erhalten eine Roteinfärbung mittels Dünnschichtbelag.

Straßenbord und Entwässerungsrinne werden auf ganzer Länge des Ausbaubereiches neu gesetzt und im Abbiegebereich verstärkt wieder eingebaut.

Vorhandene LSA- und Beleuchtungsmasten wie auch zwei Schaltschränke und eine Wall Stadtinformationsanlage müssen auf die neuen Gegebenheiten ausgerichtet und entsprechend umgesetzt werden.

Im Zuge dieser Maßnahme werden erforderliche Fahrbahninstandsetzungsarbeiten ausgeführt (Decke 8 cm fräsen, Wiedereinbau 5 cm AC 16 BS und 3 cm 8 DC mit Pmb).

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgt frühestmöglich nach der Beschlussfassung. Der Baubeginn für die Straßen- und Tiefbauarbeiten ist für das 4. Quartal 2020 vorgesehen. Die Dauer dieser Arbeiten wird auf ca. 6 Wochen veranschlagt.

Die Bauarbeiten werden unter Verkehr ausgeführt. Hierzu wird der stadteinwärtige Verkehr (MIV und ÖPNV) einstreifig an der Baustelle vorbeigeführt. Der stadtauswärtige Verkehr ist von der Baumaßnahme temporär betroffen. Der Fußgänger- und Radverkehr wird unter beengten Verhältnissen unter Beachtung des Baufortschrittes an der Baustelle gesichert vorbeigeführt. Verkehrsbeeinträchtigungen durch den Baustellenverkehr werden über das normale Maß hinaus nicht erwartet.

Bedarfe seitens der Versorgungsträger hinsichtlich Leitungsneuerlegungen wurden im Zuge der TÖB-Beteiligung nicht mitgeteilt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

keine

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen notwendig.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

7. Sonstiges

Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Lageplan Nr. 11033 Blatt 1(1)